

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	357/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Zwischenbericht zur Bearbeitung von Anträgen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: I. Haushaltsantrag Nr. 41 - Stadtpolizei - StV-Beschluss vom 15.12.2016
II. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Rüsselsheimer Innenstadt, Antrag der WsR-Fraktion vom 10.10.2016 sowie Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2016, StV-Beschluss vom 03.11.2016

M-Nr.: 177/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

- I. Antrag zum Haushalt 2017; Antrag Nr. 41; Kostenstelle 0202115000 beschlossen in der StV am 15.12.2016
 1. Der Stellenplan wird um zwei Stellen erweitert. Die Stellen werden erst frei gegeben, wenn ein entsprechendes Einsatzkonzept der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Antwort: Mit dem Beschluss über den Haushalt 2018 wurden die beiden Stellen frei gegeben, der oben genannte Haushaltsbegleitbeschluss aus dem Jahr 2017 ist somit überholt.
 2. Die Einsätze der Stadtpolizei konzentrieren sich auf die Innenstadt.

Antwort: Die Einsätze der Stadtpolizei und auch der Mitarbeiter/innen der Verkehrsüberwachung, konzentrieren sich auf die Innenstadt. Wobei die Stadtpolizei hier gemäß ihrem Auftrag auch regelmäßig in anderen Rechtsgebieten als dem ruhenden Verkehr tätig wird.

3. Ein Konzept zum Einsatzplan wird – soweit noch nicht geschehen – erstellt und den Stadtverordneten vorgelegt.

Antwort: Die konzeptionellen Grundlagen, aus denen die Einsatzpläne resultieren, sind wie folgt definiert:

a. Arbeitszeit

Die Dienste orientieren sich an der 39-Stundenwoche. Dies bedeutet zwischen Montag und Donnerstag eine Arbeitszeit von 8 Stunden und freitags von 7 Stunden. Es bestehen folgende konkreten Arbeitszeiten:

- Frühdienst von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags bis 14.30 Uhr),
- Spätdienst von 11.30 Uhr bis 20.00 Uhr (freitags ab 12.30 Uhr).

Samstagsdienste werden bei Bedarf durchgeführt. Die Personaleinteilung erfolgt dann einvernehmlich mit den Bediensteten.

Für Mehrarbeit und Überstunden gelten die Regelungen des TVöD und die Vereinbarung über die Dienstzeiten bei der Stadt Rüsselsheim am Main. Das Abfeiern von Mehrarbeit / Überstunden erfolgt individuell.

b. Dienstgruppen

Derzeit sind bei der Stadtpolizei 8 Stellen (7 männlich, 1 weiblich) in Vollzeit besetzt. Die im Stellenplan für 2017 aufgenommenen zwei zusätzlichen Stellen sind noch unbesetzt. Somit sind theoretisch maximal 8 Personen im Dienst. Die Mitarbeiter/innen der Stadtpolizei haben im Rahmen der übertragenen Aufgaben im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Rüsselsheim am Main die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten (§ 99 Abs. 2, Satz 1 HSOG).

Seit Januar 2017 sind die Mitarbeiter/innen in zwei Dienstgruppen (4/4) aufgeteilt, wovon je eine Dienstgruppe im Früh- und im Spätdienst - im wöchentlichen Wechsel - tätig wird. Dadurch kann eine Anwesenheit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr grundsätzlich gewährleistet werden.

c. Streifengebiete

Streifengebiet ist die Gemarkung der Stadt Rüsselsheim am Main mit dem derzeitigen Schwerpunkt Innenstadt.

Die Innenstadt ist wie folgt begrenzt:

Norden: Main
Osten: Ludwig-Dörfler-Allee, Königstädter Straße bis zur Bahnlinie
Süden: Bahnlinie, südlich der Bahn: das Eichsfeld und der Elisabethenparkplatz
Westen: Schwedenstraße

Sollten mehrere Streifen im Dienst sein, werden die Streifengebiete über Funk abgesprochen oder von der Dienststelle zugeteilt.

In der Überlappungszeit der Dienstgruppen von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags, von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr, können personalintensive

Verkehrskontrollen durchgeführt werden (Schwerpunkte: Lkw-Durchfahrtsverbot, Handy- und Gurtverstöße, u.ä.).

d. Sonder- und Nachtdienste und weitere Dienstarbeiten

Diese Dienste werden als Zusatzdienste geleistet, sofern sie außerhalb der regulären Dienstzeit anfallen. Sonderdienste finden bspw. regelmäßig dann statt, wenn an den Wochenenden Veranstaltungen angemeldet wurden. Diese werden in Absprache mit den Mitarbeitern/innen von der Dienststelle angeordnet und dem Personalrat mitgeteilt. Diese Zusatzzeiten, mit den entsprechenden Zeitzuschlägen, können als Zeitguthaben individuell abgefeiert werden. Es gilt die gleiche Regelung wie für Mehrarbeit/Überstunden. Dementsprechend sind die Dienstgruppen personell schlechter besetzt, wenn der Freizeitausgleich greift.

Nachtdienste im Streifendienst sind aufgrund einer angemessenen Eigensicherung personalintensiver. Für jede Streife sollte mindestens eine weitere Streife in Bereitschaft gehalten werden, um eine gegenseitige Unterstützung, auch ohne die Landespolizei, zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Nachtdienste werden Kontrollen aufgrund bestehender Verdachtsfälle durchgeführt, bspw. im Bereich der Gaststätten die Kontrolle des Nichtraucherschutzes und des Jugendschutzes. Verdachtsunabhängige Personenkontrollen durch Fußstreifen finden hingegen nicht statt. Aufgrund des Fehlens einer besetzten Dienststelle in den Abend- und Nachtstunden können personenbezogene Daten nicht abgeglichen werden, so dass eine Personenüberprüfung in den Abend- und Nachtstunden nicht möglich ist.

Selbst wenn die personalrechtlichen und einsatztechnischen Voraussetzungen für einen Dienst in den Abend- und Nachtstunden geschaffen werden, müssten für den Innen- und Außendienst zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Wie bereits dargestellt, liegt die Personalstärke der Stadtpolizei aktuell bei 8 Vollzeitkräften, aufgeteilt in zwei Dienstgruppen. Für regelmäßige Nachtdienste sind zwei Streifen als Dienstgruppe vorzuhalten.

Damit die Dienstgruppe möglichst regelmäßig mit 2 Streifen ausgestattet ist, wäre die Personalstärke der Stadtpolizei um zwei Personen zu erweitern. Dies macht es erforderlich, dass die zwei im Stellenplan aufgenommenen Stellen besetzt werden.

Sonderdienste in der Nacht oder am Wochenende unter Hinzuziehung der Landespolizei werden im Rahmen der Vollzugshilfe geplant. Sie können seitens der Polizei personalbedingt nicht spontan erfolgen. Vielmehr sind diese Dienste langfristig anzumelden. Eine Terminvorgabe obliegt der Polizei und wird der Stadt mitgeteilt, sobald genügend Personal für eine Zusatzdienstgruppe zur Verfügung steht. Damit ist seitens der Polizei sichergestellt, dass die reguläre Nachtdienstgruppe nicht mit Zusatzaufgaben belastet wird.

Im vergangenen Jahr fanden 4 Einsätze gemeinsam mit der Landespolizei statt, hierbei wurden spezielle Kontrollen, z.B. Verkehrs-, Gaststättenkontrollen, durchgeführt. Aufgrund der dargestellten personellen Situation der Stadtpolizei könnten regelmäßige Nachtdienste derzeit nicht realisiert werden.

Neben dem Streifendienst verrichtet die Stadtpolizei umfangreiche Ermittlungs- und Auftragstätigkeiten. Hierunter fallen sowohl aktuell zu bearbeitende

Aufträge und Ermittlungen, aber auch die gesetzlich vorgeschriebenen Ermittlungs- und Überwachungsaufgaben im Gewerbe- und Gaststättenbereich. Auch Wohnsitz- und ausländerrechtliche Ermittlungen werden für die jeweiligen Dienststellen durchgeführt.

4. Ein detaillierter Tätigkeitsbericht wird in einem regelmäßigen Turnus von einem Jahr der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis und Überprüfung vorgelegt.

Antwort: Der Tätigkeitsbericht wird im Herbst 2018 erstmals vorgelegt.

- II. Antrag der Fraktion WsR – Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Rüsselsheimer Innenstadt vom 10.10.2016 sowie Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2016, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.11.2016

1. Der Magistrat wird beauftragt Konzepte zu den nachstehenden Schwerpunkten zu erstellen:

Sicherheit und Sicherheitsempfinden

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Rüsselsheimer Innenstadt ist die Sicherheit bzw. das subjektive Sicherheitsempfinden zu steigern.

Das Konzept soll daher u.a. folgende Aspekte beinhalten:

- a. Gemeinsame und regelmäßige Fußstreifen sowohl der staatlichen Polizei und der Stadtpolizei in der Innenstadt, insbesondere in den Abendstunden von 18:00 bis 24:00 Uhr.

Antwort: Die Streifentätigkeit der Landespolizei wird von dort koordiniert. Ein Anfordern oder regelmäßiges Abstimmen von Terminen ist von Seiten der Stadtpolizei nicht möglich. Sofern die Landespolizei Fußstreifen durchführt, können diese – im Rahmen der genehmigten Arbeitszeiten – gemeinsam mit der Stadtpolizei stattfinden.

- b. Prüfen der Einrichtung eines Stützpunktes der Stadtpolizei (z.B. in einem leerstehenden Ladenlokal) als dauerhafte sichtbare Präsenz der Stadtpolizei in der Innenstadt sowie als Anlaufstelle für die BürgerInnen.

Antwort: Die Räumlichkeiten im Palais Verna reichen für die notwendige personelle Erweiterung nicht aus, so dass Alternativstandorte aktuell geprüft werden. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ist eingerichtet, die die verschiedenen Optionen prüft. Hierbei wird der Vorschlag, die Stadtpolizei in der Innenstadt unterzubringen, ausdrücklich begrüßt.

- c. Die bisherige Arbeit der Gemeindesozialarbeit „Streetwork“ auf dem Gemeindeplatz ist gemeinsam mit dem damaligen Träger sowie der städtischen Verwaltung objektiv zu evaluieren und die Wiedereinführung ggf. mit verbesserten Maßnahmen und Ausweitung des Aktionsradius auf die gesamte Innenstadt zu prüfen. Die Kosten hierfür sind darzustellen.

Antwort: Eine Evaluierung über die bisherigen Berichte des Diakonischen Werks im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss über das Projekt Straßensozialarbeit (zuletzt am 17.11.2015) hinaus ist im Nachhinein nicht möglich.

Der Träger wurde jedoch gebeten, ein Konzept zur Wiedereinführung der Straßensozialarbeit, unter Berücksichtigung einer bedarfsorientierten Ausweitung des Aktionsradius, vorzulegen. Dieses liegt seit dem 04.06.2018 zur Prüfung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung wird im 2. Halbjahr 2018 mit einer gesonderten Beschlussvorlage zu diesem Thema befasst.

Sauberkeit

Nachweislich führt mangelnde Sauberkeit einer Innenstadt zu einer allgemein negativen Wahrnehmung und mindert das Wohlfühlen bzw. das Sicherheitsempfinden.

Das Konzept soll daher u.a. folgende Aspekte beinhalten:

- a. Die Leistungserbringung des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim ist zu überprüfen. Ein verbessertes Reinigungskonzept für die Innenstadt ist vorzulegen.

Antwort: Eine Überprüfung hat stattgefunden. Das vorhandene Volumen ist ausreichend. Derzeit findet die Reinigung der Innenstadt wie folgt statt:

Reinigungszeiten:

Montag – Freitag	06.00 Uhr – 09.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	07.00 Uhr – 08.00 Uhr

Personaleinsatz: 2 Mitarbeiter manuelle Reinigung
1 Mitarbeiter mit Mittelgroßer Kehrmaschine
1 Mitarbeiter mit Kleinkehrmaschine
2 Mitarbeiter Leerung Papierkörbe
Sonntag: 1 Mitarbeiter Sichtkontrolle und Beseitigung „grober“ Verschmutzungen

- b. Die Müllsammelbehältnisse sind auf Anzahl, Volumen und Standorte zu überprüfen und ggf. auszutauschen.

Antwort: In der Innenstadt gibt es insgesamt 130 Papierkörbe. Diese befinden sich im Bereich Marktstraße, Marktplatz, Bahnhofstraße, Bahnhofplatz, Landungsplatz, Mainstraße, Dammgasse, Friedensplatz, Löwenstraße und Löwenplatz.

Dies entspricht im reinen Innenstadtbereich einer Dichte von ca. einem Papierkorb alle 25 Meter.

Folgendes Volumen wird hier vorgehalten:

2 Stck.	Papierkörbe à	120l	=	240 l
8 Stck.	Papierkörbe à	60l	=	480 l
120 Stck.	Papierkörbe à	40l	=	4.800 l

Gesamtvolumen **5.520 l**

Bei den Papierkörben handelt es sich um das Modell Wien mit Aschenbecher. Die Papierkörbe sind, mit Ausnahme um das neu

gebaute MK Hotel, ein einem sehr guten Zustand. Der Ersatz der Papierkörbe am MK Hotel erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten.

- c. Mit dem Treffpunkt Innenstadt und dem Stadtmarketing ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich abzustimmen, um für eine „Saubere Innenstadt“ zu werben.

Antwort: Diese Idee wird aufgegriffen.

Innerstädtischer Verkehr

Die Zunahme von Regelverletzungen im Bereich des ruhenden und nicht ruhenden Verkehrs erzeugt aktuell ein Bild eines rechtsfreien Raums und der Hilfslosigkeit der Ordnungsbehörden.

Das Konzept soll daher u.a. folgende Aspekte beinhalten:

- a) Maßnahmen zur Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie konsequenter Sanktionierung bei Überschreitung (insbesondere in den Abendstunden)

Antwort: Zur Verkehrsüberwachung stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- das Anbringen sogenannter Smiley`s. Diese verdeutlichen dem Verkehrsteilnehmer ob er zu schnell unterwegs ist oder nicht. Außerdem speichern diese Geräte die Verkehrsdaten. Anhand dieser Daten wird festgelegt, ob eine Messstelle für den Radarwagen einzurichten ist. Auch können die so gewonnenen Daten belegen, ob in gemessenen Bereichen tatsächlich erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen vorliegen, oder ob es sich nur um einige wenige „Ausreißer“ handelt;
- der Einsatz des Radarwagens;
- die Bestückung der stationären Anlagen mit den fünf Kameraeinschüben.

Eine Ausweitung der Kontrolle ist geplant. Hierzu bestehen Überlegungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Raunheim und Kelsterbach durch einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk. Detailliert wird hierzu nach der Sommerpause informiert.

- b) Konsequente Sanktionierung von regelwidrigem Parken, inkl. der kostenpflichtigen Entfernung des KFZs.

Regelwidriges Parken wird elektronisch erfasst und konsequent in das Verarbeitungssystem eingegeben. Kostenpflichtiges Entfernen eines Fahrzeuges kann nur aufgrund einer vorhandenen Rechtsgrundlage erfolgen. Ist diese Rechtsgrundlage gegeben, erfolgen auch Abschlepp-Maßnahmen (ca. 400 Fahrzeuge/Jahr).

Zur Verbesserung der Kontrolldichte ist eine Personalaufstockung geplant. Ein Konzept hierzu ist in Bearbeitung. Um zeitnah die derzeitige Situation in der Innenstadt an Wochenenden und in den Abendstunden zu verbessern, wird der vorübergehende Einsatz von privatem Sicherheitspersonal empfohlen. Hierzu befindet sich eine Vorlage in der Bearbeitung.

2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Polizei den Einsatz von regelmäßigen Fußstreifen in der Innenstadt, insbesondere in den Abendstunden von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu prüfen und die zusätzlichen Kosten hierfür darzustellen.

Antwort: Siehe unter II. 1. a.)

3. Der Magistrat wird beauftragt, die bisherigen Versuche die Situation auf dem Gemeindeplatz durch „Streetwork“ zu bereinigen zu evaluieren und verbesserte Maßnahmen vorzuschlagen. Hierbei ist auch ein Alkoholverbot in der Öffentlichkeit in Teilen der Innenstadt zu prüfen. Die Kosten hierfür sind darzustellen.

Antwort: Siehe oben unter II. 1. c.); hinsichtlich des Alkoholverbotes finden Gespräche mit der Polizei im Rahmen der örtlichen Präventionsarbeit statt, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Städteservice Raunheim-Rüsselsheim ein verbessertes Reinigungskonzept für die Innenstadt vorzulegen. Neben einer häufigeren Straßenreinigung soll hierbei auch die Leerung der Mülleimer optimiert werden. Die Kosten hierfür sind darzustellen.

Antwort: Alleine durch die Entwicklung eines Reinigungskonzeptes wird es nicht nachhaltig zur Verbesserung der Sauberkeit in der Innenstadt kommen. Reinigungsleistungen werden leider von Vielen scheinbar als selbstverständlich und kostenlos angesehen. Es gilt festgefahrene Verhaltensweisen grundlegen zu ändern und ein Bewusstsein zu schaffen, dass es nicht in Ordnung ist, den öffentlichen Raum zu vermüllen. Hierbei sind sowohl Aufklärung und präventive Maßnahmen notwendig, wie auch repressives Handeln durch die Ordnungsbehörde. Im Rahmen der Wiederbelebung der örtlichen Präventionsarbeit wird dieses Thema im Rahmen des KOMPASS-Programms der Hessischen Landesregierung ein Bestandteil und dort behandelt.

Rüsselsheim am Main, den 19.06.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister